

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Großmaischeid für das Jahr 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	3.969.000	184.000	4.153.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.044.000	-8.000	4.036.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-75.000	192.000	117.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	72.000	190.000	262.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	983.000	84.000	1.067.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	990.000	1.718.000	2.708.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.000	-1.634.000	-1.641.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-65.000	1.444.000	1.379.000

**§§ 2 bis 5**  
(werden nicht geändert)

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	10.723.653,87 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	10.789.563,17 EUR
und beträgt voraussichtlich zum 31.12.2019	10.912.563,17 EUR

**§§ 7 bis 11**  
(werden nicht geändert)

Großmaischeid,  
Ortsgemeinde Großmaischeid

(Guido Kern)  
Ortsbürgermeister